

# Dresdner Journal



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturzentralbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbüchliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verzeichnisse von Holzpflanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

1913.

Nr. 131.

Dienstag, 10. Juni

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.  
Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4674.

Ankündigungen: Die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Wie der „Temp“ behauptet, entsendet die spanische Regierung trotz ihres Abzuges frische Truppen nach Marokko.

Die Sitzungen der Friedensbevollmächtigten in London haben gestern ihr Ende erreicht. Die Delegierten beschlossen, den Vorfriedensvertrag durch Akte ergänzen zu lassen, die unter den beteiligten Regierungen einzeln abgeschlossen werden.

Die internationale Finanzkommission hat gestern die Verhandlungen aufgenommen. Zunächst stand die Geschäftsordnung zur Beratung. Wahrscheinlich wird eine Reihe von Ausschüssen gebildet werden.

Das Luftschiff „Sachsen“ mit Graf Zeppelin an Bord hat heute früh Wien wieder verlassen.

Die Spannung zwischen Serbien und Bulgarien dauert unvermindert fort.

Die russisch-österreichische „Koffka“ widmet Sr. Majestät dem Kaiser einen herzlich gehaltenen Begrüßungsartikel zum Regierungsjubiläum.

Herr Bezirksarzt Dr. Harms in Annaberg ist vom 9. Juli bis mit 13. August dieses Jahres beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung ist Herr Bezirksarzt Dr. Kandler in Marienberg beauftragt worden. 355 VII  
Chemnitz, am 31. Mai 1913. 4195

### Die Kreishauptmannschaft.

Der Kraftfahrzeughändler Paul Constantin Hismann in Cranzahl ist ermächtigt worden, Führer für Kraftwagen mit Verbrennungsmaschinen der Klasse 2 auszubilden. 1270 X  
Chemnitz, am 6. Juni 1913. 4196

### Die Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutsches Reich.

#### Das Programm des Kaiserjubiläums.

Aus Anlaß des Kaiserjubiläums werden am 16. Juni vormittags 1/2 9 Uhr die Berliner Volksschulkinder im großen Hofe des Schlosses Gefänge vortragen. Um 10 Uhr folgt im Kapitelsaal der Empfang des Staatsministeriums, der stimmberechtigten Bevollmächtigten zum Bundesrat, der Präsidenten des Reichstags, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses sowie der weiteren Deputationen aus den Provinzen und dem Reich. Um 11 Uhr ist Gratulationsdefiliercour im Rittersaal, um 1/2 1 Uhr Paroleausgabe vor dem Zeughaus und abends Festvortrag im Opernhaus.

Am 17. Juni um 11 Uhr beginnt der Jubiläumsgesetz der Vereinigten Innungen des Berliner Handwerks am Lustgarten, um 1/2 1 Uhr der Empfang der deutschen Bundesfürsten und der Präsidenten des Senats der freien Städte. Um 8 Uhr abends ist Galaafel im Weißen Saal, um 1/2 10 Uhr der Jubiläumsgesetz der Studentenschaft. (Magdeb. Zeitg.)

#### Keine politische Nachrichten.

Essen (Ruhr), 9. Juni. Die Mitglieder der argentinischen Soubotoffschaft, die heute als Gäste am Villa Hügel weilten, besichtigten heute morgen unter persönlicher Teilnahme des Hrn. Krupp v. Bohlen und Halbach die Krupp'sche Guss-Rahlfabrik. Nachmittags führten die Herrschaften durch die Arbeiterkolonien der Firma und besichtigten besonders die Erholungsanstalt. Um 7 Uhr 26 Min. abends erfolgte die Abfahrt von Hügel nach Blissingen.

\* Die in Berlin am 9. Juni ausgegebene Nr. 31 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Bekanntmachung vom 30. Mai 1913, betreffend die Zulassung von Vorleserunternehmungen in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen; Bekanntmachung vom 3. Juni 1913, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums, sowie Bekanntmachung vom 4. Juni 1913 über die Änderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870.

## Reichstag.

Sitzung vom 9. Juni 1913.

Am Bundesrätliche Staatssekretär Dr. Lisco. Präsident Dr. Raumpf eröffnete die Sitzung um 1/4 4 Uhr. Die Schuggebietsrechnung für 1910 wurde der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Es folgte die Beratung des Berichtes der Reichsschulden-Kommission vom 8. März d. J.  
Abg. Zimmermann (nl.) wies auf den außerordentlich niedrigen Stand des Kurses der Reichsanleihen hin. Der Einfluß der Reichsbank auf die Emissionsfähigkeit der Banken müsse gestärkt werden. Auch auf die Anlegung der Bestände des Hinterbliebenen-Versicherungsfonds müsse die Reichsbank Einfluß erhalten.

Der Bericht geht an die Rechnungs-Kommission.  
In erster und zweiter Beratung wurde hierauf der Gesetzentwurf wegen Änderung der Reichstagswahlkreise 3. Sachsen-Weimar und 2. Sachsen-Meiningen, der in Folge der Auseinandersetzung zwischen dem Großherzogtum Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen in betreff der Gemeinden Kranichfeld und Köstitz, Hohenfeld, Lichtenthal und Mohen erforderlich geworden ist, angenommen.

In der Generaldebatte machten die Abgg. Vauvert und Zentler (soj.) geltend, daß eine entsprechende Veränderung der Reichstagswahlkreise auch in zahlreichen andern Fällen längst angebracht gewesen wäre; speziell wies der Abgg. Zentler auf die Verhältnisse hin, die zwischen den einzelnen Wahlkreisen der

Stadt Berlin seit langem bestehen. Die Regierungen zeigten sich in bezug auf die Anlegung der Verfassung in diesem Punkte ungenügend weitherzig.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Änderung des Schuggebietsgesetzes. Die Vorlage regelt die Erlangung der Rechtsfähigkeit von Vereinen in den Schuggebieten.

Abg. Dr. Zentler (nl.): Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Zu begründen ist, daß die Erlangung der Rechtsfähigkeit für Vereine nach wie vor durch den Bundesrat erfolgen muß. Wir haben allen Anlaß, ungesunde Gründungen von den Kolonien fernzuhalten.

Abg. Dr. Vetter (3.): Wir stimmen dem Antrage auf Kommissionsberatung zu.

Nach weiterer unerheblicher Debatte geht die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisco: Nach dem bisherigen Rechte erhalten Schöffen und Geschworene nur Vergütung der Reisekosten. Der Entwurf will ihnen außerdem auch noch Tagelöhner gewähren. Das bisherige Recht hat zu dem unerwünschten Zustand geführt, daß wenig bemittelte Personen vom Richteramt ausgeschlossen werden, obwohl sie an sich dazu geeignet sind. Die Strafprozeßentwürfe hatten bereits vorgesehen, daß den Schöffen und Geschworenen Tagelöhner gewährt werden sollten. Nachdem den Entwürfen die Gesetzkraft versagt geblieben ist, wird nunmehr vorgeschlagen, den Gegenstand durch ein Sondergesetz zu regeln. Aus dem jetzigen Entwurf ergibt sich die Möglichkeit, auch minderbemittelte Kreise zum Schöffen- und Geschworenenamt heranzuziehen. Es wird dies dahin führen, daß zu Schöffen und Geschworenen neue wertvolle Kräfte herangezogen werden können. Hoffentlich wird dieser Schritt auch noch mehr wünschenswert und zu erhalten. Dann würde dieser Schritt, mit dem eine nicht unerhebliche finanzielle Aufwendung verbunden ist, jedenfalls reichen Lohn tragen.

Abg. Peus (soj.): Wir begrüßen diesen kleinen, aber immerhin wichtigen Gesetzentwurf mit großer Freude; er hätte aber schon früher kommen sollen. Es handelt sich hier nur um eine Abschlagszahlung, denn an sich besteht auch schon heute die Möglichkeit, Arbeiter und andere Unbemittelte als Schöffen und Geschworene zur Strafgerichtsbarkeit heranzuziehen. Unser Ziel, im Interesse einer objektiven, parteilosen Rechtsprechung die Richter durch das Volk zu wählen, ist aber immer noch unerfüllt. Daß unser Wunsch nicht unerfüllbar ist, zeigen die Gewerbe- und kaufmännischen Gerichte. Nun bin ich nicht ganz sicher, ob diese Tagelöhner ohne Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in gleicher Höhe zu bemessen sind.

Staatssekretär Dr. Lisco: Der Bundesrat hat gefordert, ob etwa die Tagelöhner für die einzelnen Schöffen und Geschworenen mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse u. verschieden bemessen werden sollen. Ich kann ihn in dieser Beziehung beruhigen. Die Tagelöhner sollen für Schöffen und Geschworene ganz gleichmäßig normiert werden, sobald jeder ohne Ansehen seines Vermögens, Standes und Vermögens das gleiche erhält.

Abg. van Galle (nl.): Ich kann mich der Freude des Kollegen Peus über diesen Gesetzentwurf nur anschließen. Er bedeutet sicher einen sehr großen Fortschritt. Es wird die Möglichkeit gegeben sein, eine größere Anzahl von Personen zu Schöffen und Geschworenen zu wählen, als es bisher der Fall war. Aber gerade aus meinen Erfahrungen heraus kann ich nicht den Standpunkt des Abg. Peus teilen, die Richter durch das Volk wählen zu lassen. Die Politik muß vor der Tür des Gerichts Halt machen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist vielfach Klage geführt worden, daß heute bei der Ausübung der Urteilen eine Reihe von Personen nicht darauf geachtet wird, weil man sagt, diese Personen würden darunter leiden, wenn sie herangezogen würden. Es sind heute also die Urteilen contra legem unvollständig. Wenn dieses Gesetz beschloffen wird, dann liegt kein Grund mehr vor, solche Personen nicht mehr auf die Urliste zu setzen.

Abg. Schedebauer (3.): Auch wir begrüßen die Vorlage mit Genugtuung. Den kleinen bauerlichen Besitzer und den Arbeiter zur Rechtsprechung heranzuziehen, halten wir für dringend erforderlich. Dabei ist der Vorzug des deutschen Richtertums anzuerkennen. Seine Berechtigung, seine Unbestechlichkeit und sein Scharfsinn sind allgemein anerkannt. Eine Kommissionsberatung halten wir für entbehrlich.

Abg. Poltschke (unf.): Die Materie ist schon bei der unverabschiedeten Prozeßreform genügend beraten worden. Eine Kommissionsberatung ist daher nicht nötig.

Abg. Warmuth (Dp.): Es ist wünschenswert, daß das Laienelement möglichst zur Rechtsprechung herangezogen wird ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung.

Abg. Peus (soj.): Trotz der Möglichkeit, auch jetzt schon die Arbeiterchaft zum Schöffenamt heranzuziehen, und trotz ihrer Opferwilligkeit ist sie so gut wie ausgeschlossen von diesem Amte. Der Grund liegt auf politischem und gesellschaftlichem Gebiete.

Abg. Dr. van Galle (nl.): Wir wollen, daß Männer aus allen Volksschichten zur Rechtsprechung herangezogen werden. Damit schloß die erste Lesung.

In der sofort sich anschließenden zweiten Lesung wurde das Gesetz einstimmig angenommen.  
Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Folgen der Verhinderung wechselt- und schiedsrechtlicher Handlungen im Auslande.

Staatssekretär Dr. Lisco: Die Initiative zu dieser Vorlage liegt bei den Räten der Kaufmannschaft von Berlin.

## Ämtlicher Teil.

### Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Präsident der Generalzolldirektion Geh. Rat Härtig das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz verliehene Großkomturkreuz des Greifenordens annehme und trage.

### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann und Schriftsteller Felix Hübel in Leipzig das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehene Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft annehme und trage.

Se. Majestät der König haben den zum Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Chemnitz ernannten Friedrich Emil Steger daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

### Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben beschlossen, für

den 2. Juli dieses Jahres eine außerordentliche Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen einzuberufen, bei der das Kirchensteuergesetz in der Fassung, die es nach den Beschlüssen der Ständerversammlung erhalten hat, zur Erklärung und einer Abänderung des Kirchengesetzes über die Kirchengemeindeverbände zu anderweiter Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

An die Mitglieder der Landesynode ergehen besondere Ladungen aus dem Evangelisch-lutherischen Landeskonfistorium. 4204  
Dresden, den 9. Juni 1913.

### Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister. Dr. Wed. v. Bithum.

Zur Besichtigung von Baumstumpflanzensendungen nach den Vereinigten Staaten und zur Ausstellung der vorgeschriebenen Bescheinigungen hierüber hat das Ministerium des Innern den Leiter der Hauptsammelstelle für den Pflanzenschutzdienst im Königreiche Sachsen, Regierungsrat Professor Dr. Steglich in Dresden, Stäbelsallee 2, und zu weiteren Sachverständigen für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau den Inspektor Wölkemeyer am botanischen Garten der Universität Leipzig bestellt. Mit der Vertretung dieser drei Sachverständigen ist Dr. Pieper, Assistent der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Dresden, Stäbelsallee 2, beauftragt worden. 37 u. 641 III L.

Ministerium des Innern. 4194